

## Studiengruppe WAGENVERWENDER

## Änderungen und Ergänzungen zum AVV, Anlage 9 "Vorschlag-Nr. 2"

Änderungen zum Anhang 1: Code 5.6.1 Präzisierung der Maßnahme

1 Erläuterung des Problems (mit Beispielen und nach Möglichkeit Zahlen zur Bemessung der Größenordnung des Problems)  Die Anlagen 9 zum AVV regelt und beschreibt im	2 Nachweis, wo und warum der AVV in dieser Hinsicht Mängel aufweist  Einzuhaltende Vorgaben hinsichtlich der Betriebssicherheit und Verkehrstauglichkeit im AVV
Anhang 1 den verbindlich einzuhaltenden technischen Zustand der gegenseitig zu übergebenden Güterwagen, zwischen zwei oder mehreren Eisenbahnverkehrsunternehmen (EVU),wie er durch eine technische Übergangsuntersuchung gewährleistet sein muss.	und den verbindlich geltenden UIC- MB und Richtlinien.
3 Erläuterung der Gründe, warum das beschriebene Problem nur über den AVV gelöst werden kann	4 Darlegung, warum das beschriebene Problem mit der vorgeschlagenen Änderung / Ergänzung zu lösen ist
Die Umsetzung ist Aufgabe aller am AVV Beteiligten.	Die Einhaltung ist Grundlage für die Weiterführung von bi- und multilateralen Vereinbarungen und anzustrebender Neuabschlüsse.
5 Beschreibung, wie die vorgeschlagene Änderung / Ergänzung zur Problemlösung beiträgt Die Änderungen haben das Ziel den Anforderungen der TSI Vorgaben, Auflagen staatlicher Behörden, ECM und der Einhaltung des AVV qualitativ gerecht zu werden.	6 Bewertung der möglichen positiven und negativen Auswirkungen (Betrieb, Kosten, Verwaltung, Interoperabilität, Sicherheit, Wettbewerbsfähigkeit,) mittels einer Skala von 1 (sehr gering) bis 5 (sehr hoch)
aor Emmanang acc / tv v quamanv gorosin zu nordeni	Betriebliche Effekte: Deutliche Verringerung der Aufenthaltszeiten bei Grenzübergaben. Beschleunigung der Verkehre
	Kosten: Verringerung durch Vermeidung von Transportunterbrechungen, unnötiger Bussgeldzahlungen
	Verwaltungsaufwand: Minimierung von Kontroll- und Bearbeitungstätigkeiten im grenzüberschreitenden Verkehr.
	Interoperabilität: Wird bereits am Anfang des Transportes durch das absendete EVU gewährleistet.
7Textvorschlag	Sicherheit: Die Gewährleistung eines sicheren Eisenbahnbetriebes ist bereits bei Transportbeginn sichergestellt.

Schadcode 5.6.1 26. Mai 2015

Änderung im Anhang 1 der Anlage 9: Präzisierung der Maßnahme Abhilfe andere Kupplung benutzen -

## Wir beantragen die Konkretisierung der Massnahme für Schadcode 5.6.1 gemäss nachstehender Tabelle:

Bauteile	Code	Mängel/Kriterien/Hinweise	Maßnahmen	Fehler- klasse
Schrauben kupplung	5.6			
	5.6.1	Teil fehlt, ist beschädigt oder unbenutzbar	Andere Schraubenkupplung benutzen + K oder Abhilfe; wenn nicht möglich, aussetzen	3

Farb-Code für die Änderungsanträge: SCHWARZ: jetzt gültiger Text; dient zur Info und bleibt unverändert weiterhin gültig

ROT: Text neu

Blau (event. durchgestrichen): Text wird gelöscht